

Datenschutzordnung Herner Dart Liga

Präambel

Die Herner Dart Liga verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. in Organisation des Spielbetriebs). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der Herner Dart Liga zu gewährleisten, gibt sie nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Die Herner Dart Liga verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Ligabetrieb in nicht automatisierten Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen in der Dart Liga, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Die Herner Dart Liga verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen.
2. Im Rahmen des Spielbetriebs verarbeitet die Herner Dart Liga insbesondere die folgenden Daten der Teilnehmer: Vorname, Nachname, sowie Telefonnummern einzelner Kontaktpersonen.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit in der Herner Dart Liga, werden personenbezogene Daten der Teilnehmer zur Teilnahme am Spielbetrieb (z.B. Teamkarten) und an verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Pokalwettbewerb, Abschlussturnier) wahrgenommen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information werden personenbezogene Daten in Internetauftritten veröffentlicht.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus der Teamanmeldung stammen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite der Herner Dart Liga werden die Daten der Teilnehmer mit Vorname, Nachname, ggfs. Telefonnummer und Passbild veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist die Herner Dart Liga nach § 26 BGB.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat die Herner Dart Liga einen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der Ligainternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Die Herner Dart Liga stellt keinen Datenschutzbeauftragten, da die personenbezogenen Daten nur am Anfang einer Saison auf der Internetpräsenz offengelegt wird. Hierzu kommen ggfs. eventuelle Nachmeldungen hinzu.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Die Herner Dart Liga unterhält zentrale Auftritte für den Ligabetrieb. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Internetpräsenz. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Internetpräsenz vorgenommen werden.
2. Der Ressortleiter Internetpräsenz ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Internetpräsenz. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Internetpräsenz weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Internetpräsenz, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Herner Dart Liga dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Herner Dart Liga am 28.06.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage der Dart Liga in Kraft.